

ANMELDEFORMULAR

für den Kindergarten "St. Maria" in Schorndorf



Besuch ab:		Busbeförderung gewünscht: ja			nein	
Buchungszeit:	Mo	Die	Mi	Do	Fr	
E-Mail – Adresse:						
Familien- und Vorname des Kindes:						
Geburtsdatum:			Geburtsort:			
Anschrift:						
Telefon:						
Namenstag:		Religion:		Staatsangehörigkeit:		
Familien- und Vorname des Vaters:						
Geburtsdatum:			Geburtsort:			
Anschrift (falls abweichend):						
Handynummer:						
Beruf:						
Arbeitgeber:			Tel. Arbeitgeber:			
Religion:			Staatsangehörigkeit:			
Familien- und Vorname der Mutter:						
Geburtsdatum:		Geburtsort:		Geburtsname:		
Anschrift (falls abweichend):						
Handynummer:						
Beruf:						
Arbeitgeber:			Tel. Arbeitgeber:			
Religion:			Staatsangehörigkeit:			
Erziehungsberechtigte:						
Familienstand:						
Geschwister						
Familien- und Vorname:			Geburtsdatum:			
Familien- und Vorname:			Geburtsdatum:			
Familien- und Vorname:			Geburtsdatum:			
Name des Hausarztes:						
Anschrift:			Tel:			
Letzte Tetanusimpfung:						
Besondere gesundheitliche Bemerkungen (Allergien ...):						

Name der Krankenkasse:
Im Notfall verständigen (Großeltern, Nachbarn...):
Abholberechtigt, außer Erziehungsberechtigte (Name, Adresse, Tel. Nr.):

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Erziehungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Senden

Anmeldung erfolgt nur mit **vollständig** und **in Druckbuchstaben**
ausgefülltem Anmeldeformular!!!

Hinweise zu den einzelnen Punkten:

Buchungszeit:

Wir bieten Ihnen folgende Kategorien an:

4 – 5 Std. (= Mindestbuchungszeit)

5 – 6 Std. / 6 – 7 Std. / 7 – 8 Std. / 8 – 9 Std.

Sie können Ihr Kind zwischen 7.15 Uhr und 8.15 Uhr in den Kiga bringen und ab 12.15 Uhr abholen.

Beispiel:

Haben Sie 5 – 6 Std. gebucht und bringen Ihr Kind um 7.45 Uhr in den Kiga, müssen Sie es bis spätestens 14.45 Uhr abholen.

E-Mail-Adresse:

Um Ihnen Informationen, vor allem kurzfristig terminierte Angelegenheiten (während der Corona Pandemie extrem hilfreich) per E-mail weitergeben zu können, ist die Angabe Ihrer Email Adresse enorm wichtig.

Erziehungsberechtigte:

Sollte ein Elternteil die alleinige elterliche Sorge für Ihr Kind haben, so legen Sie bitte eine Bestätigung des Amtes für Jugend und Familie vor.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Erster Bürgermeister Schmaderer
Kirchplatz 1
93489 Schorndorf
Tel.: 09467/7403-0
E-Mail: buergerservice@gemeinde-schorndorf.de
als Träger der Kindertageseinrichtung Kindergarten Schorndorf

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter
Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Schorndorf
Datenschutzbeauftragte der kreisangehörigen Gemeinden
Landratsamt Cham
Telefonnummer: 09971 78567
Faxnummer: 09971 845067
datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO) der betroffenen Vertragspartner zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Kindergartenanmeldung und Abschluss bzw. Durchführung eines Bildungs- und Betreuungsvertrages verarbeitet werden und welche Rechte die Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Betroffenen werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Durchführung der Kindergartenneuanmeldung und Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art 6 Abs. 1 DSGVO. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, Fotos, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Durchführung der Kindergartenanmeldung bzw. des Bildungs- und Betreuungsvertrages erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Behörden, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von Art 6 DSGVO und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach Art. 28₁ DSGVO.

6. Rechte des Betroffenen nach Art. 15 ff. DSGVO

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.